



Rybniker Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Sonnabends) ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis ist 7½ Sgr. für ein Vierteljahr. Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile 1 Sgr. berechnet.

Stück 39.

Rybnik, den 28. September,

1844.

Verordnungen des Königlichen Landrathsamtes.

204) Sr. Majestät der König haben mittelst einer an die Ministerien des Krieges und des Innern erlassenen Allerhöchsten Cabinetsordre vom 18. Juli c. zu genehmigen geruht: „daß die Mitglieder der Begräbnißvereine ehemaliger Krieger, die ihnen bei Beerdigungen ihrer Kameraden gestatteten dunkelblauen Waffenröcke mit rothem Paspoil, auch bei anderen feierlichen Gelegenheiten, so wie an Sonn- und Festtagen, tragen dürfen.“

Diese Allerhöchste Bestimmung wird Ew. Hoch- und Wohlgeboren mit Bezug auf unsere Amtsblattbekanntmachung vom 30. Mai c. (Stück 25, № 108) zur Kenntnißnahme und weiteren Eröffnung an die Vereine in Ihrem Kreise mitgetheilt.

Doppel, den 11. September 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(gez.) Ewald.

An
den Königlichen Landrath Herrn Baron von Durant Hoch- und Wohlgeboren
in Rybnik.

U. d. J. VI
III 2584a

Vorstehende hohe Verfügung bringe ich mit Bezug auf № 187 des diesjährigen Kreisblattes Stück 35, dem Kreise zur Kenntniß.

205) Nachstehende Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung (Amtsblatt pro 1844, Stück 37, №. 161, pag. 217,):

„Bei den Straf- und Besserungsanstalten finden sich häufig (namentlich an Sonn- und Festtagen) eine große Anzahl von Personen ein, um ihre in jenen Anstalten befindlichen Verwandten zu besuchen. Da hierdurch mannigfache Unordnungen herbeigeführt werden, so wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1) daß in jedem einzelnen Falle die Zulassung des Besuches einer in der Strafanstalt zu Brieg oder in dem Correctionshause zu Schweidniß befindlichen Person durchaus von dem Ermessen des Directors der Anstalt abhängt;

2) daß von demselben Niemand die Erlaubniß zu dem Besuche zu erwarten hat, wenn er nicht
a, sich durch ein Zeugniß seiner Ortsbehörde darüber ausweist, daß er eine völlig unbescholtene Person ist, daß er die Mittel zur Reise besitzt, und daß er wirklich ein erhebliches Anliegen an seinen, in der Straf- und Besserungsanstalt befindlichen Verwandten hat;

b, wenn nicht der Letztere schon definitiv verurtheilt und wenigstens schon ein Jahr in der Anstalt befindlich ist.

Das Mitbringen von Lebensmitteln ist unbedingt untersagt.

Oppeln, den 26. August 1844.

mache ich den Kreiseinsassen zur Nachricht bekannt.

206) Steckbrief. Der von dem k. k. Kreisamte zu Teschen verfolgte aus der Urlaubstation Dziedziß entwichene Gemeine Jacob Mrzyk ist im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abzuliefern.

Derselbe ist aus Dziedziß, Bielitzer Kammer, Teschener Kreises in k. k. Schlesien gebürtig, katholisch, ledig, 26 Jahr alt, von mittlerer Statur, hat dunkelbraune Haare und Augenbrauen, blaue Augen, längliches Gesicht, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, hat weder Schnur- noch Backenbart, spricht böhmisch, besondere Kennzeichen keine.

207) Die Ortsgerichte des Kreises fordere ich auf, die Erndteberichte von nun an am 1. November jeden Jahres, bei Vermeidung der Abholung durch Strafboten, einzureichen. Die Herren Gemeindefreiber haben diesen Termin im Tableau zu notiren.

208) Den 7. d. M. früh 6 Uhr ist in das Gehöfte des Heegers Roy zu Angelow (mitten im Forste zwischen Knurrow und Dubensko) eine weiß und roth gefleckte Kuh, etwa 6 — 7 Jahr alt, auf ein Auge blind, gekommen, welche wahrscheinlich gestohlen ist, sich aber selbst befreit haben muß. Dieselbe kann der rechtmäßige Eigenthümer gegen gehörige Legitimation und Futterkostenerschädigung von dem Dominio Pilchowiz zurückerhalten.

209) Diebstahl. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist dem Halbbauer Caspar Heiske zu Bieraltowiz, Tost-Gleiwitzer Kreises, eine rothschimmelfarbige Kuh, schon alt, mit ziemlich weißen Hörnern, die auf den Spitzen schwärzlich sind, sonst aber ohne besondere Kennzeichen, gestohlen worden. — Den Wohlloblichen Ortspolizeibehörden und Magisträten, so wie den Ortsgerichten und Gendarmen theile ich diesen Diebstahl zur möglichsten Ermittlung mit.

210) Herrlose Kuh. a) Am 19. d. M. ist bei Ober-Marklowiz in den an den Dominialwald anstoßenden Bauerbüschen eine muthmaßlich erst Nachts vorher gestohlene Kuh in Beschlag genommen worden. Die entsprungenen Diebe haben außer der Kuh noch einen weißen Mantel und ein Paar Stiefeln zurückgelassen, die entweder auch gestohlen, oder von den Dieben im Stiche gelassen worden sind. Diese Kuh ist von kleinem Schlage und roth, ohne besondere Abzeichen, mit kurz gewundenen schwarzen Hörnern und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer bei dem Dominio Ober-Marklowiz gegen gehörige Legitimation und Bezahlung der Futterkosten in Empfang genommen werden.

Rybnik, den 24. September 1844.

Der Königliche Kreis = Landrath

Baron v. Durant.

A u c t i o n a n z e i g e.

Montag, als den 30. d. M., Vormittags 8½ Uhr, werde ich bei meinem Abgange von hier in meinem Locale mein sämtliches Mobiliar, bestehend in guten Möbeln und verschiedenen andern brauchbaren Geräthschaften und Gegenständen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Rybnik, den 24. September 1844.

v. Maczek,
Rittmeister a. D.

In der Waldparzelle Maroschek bei Nieders Marklowitz stehen circa 150 Klastern Stochholz zum Verkauf, und sind in jeder Woche der Dienstag und Freitag bestimmt, an welchem sich Käufer bei dem dortigen Wirthschaftsamte melden können.

Bei seinem Abgange von Rybnik empfiehlt sich Freunden und Bekannten

C. v. Blaha.

Beim Dominium Pohlom, Rybniker Kreises, stehen im Laufe dieses Herbstes circa 200 Schock Fische, bestehend in Karpfen, Hechten und Schleien verschiedener Größe, zum Verkauf. Kauflustige werden zu Abschließung desfalliger Contracte hierdurch höflichst eingeladen.

Ein Knabe, welcher die Handlung zu erlernen wünscht, findet ein baldiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt U. Siewczynsky in Rybnik.

Bei dem Dominio Rogoisna, Rybniker Kreises, (¼ Meile von Sohrau) ist der neu erbaute Kretscham pachtlos, und soll derselbe auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden; es ist zu diesem Behufe ein Termin auf

den 5. October d. J.

anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung mit oder ohne Acker geschehen kann; die Auswahl des Pächters sich aber Unterzeichneter von den Meist- und Bestbietenden vorbehält.

Rogoisna, den 24. September 1844.

W. Freund.

M a r k t p r e i s e.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt.	Preis.	Weizen, der Scheffel p. Syr. Pfg.	Roggen, der Scheffel p. Syr. Pfg.	Gerste, der Scheffel p. Syr. Pfg.	Hafers, der Scheffel p. Syr. Pfg.	Erdsen, der Scheffel p. Syr. Pfg.	Kartoffeln der Scheffel p. Syr. Pfg.	Stroh, das Schock p. Syr. Pfg.	Heu, der Centner p. Syr. Pfg.	Butter, das Quart p. Syr. Pfg.
Gleiwitz, den 24. Sept.	Höchster Niedrigster	1 13 = 1 11 =	1 5 = 1 3 =	= 29 6 = 28 =	= 16 = = 14 =	1 9 = 1 7 =	= 12 = = 10 =	4 7 6 = = =	= 20 = = = =	= 12 = = = =
Poslau, den 23. Sept.	Höchster Niedrigster	1 10 6 1 8 =	1 3 = 1 = =	= 22 6 = 20 6	= 15 = = 13 =	= = = = = =	= 12 = = 10 =	4 = = = = =	= = = = = =	= 8 9 = 8 =
Dypeln, den 12. August.	Höchster Niedrigster	1 20 = 1 13 =	1 3 = 1 = =	= 28 = = 28 =	= 20 = = 18 =	1 11 = 1 9 =	= 12 6 = = =	= = = = = =	= = = = = =	= = = = = =
Pleß, den 25. Juni.	Höchster Niedrigster	= = = = = =	1 3 = 1 1 =	= = = = = =	= 15 = = 13 =	= = = = = =	= 14 = = = =	2 15 = = = =	= 13 = = = =	= 11 = = = =
Ratibor, den 19. Sept.	Höchster Niedrigster	1 13 6 1 5 =	1 7 6 1 1 =	= 27 = = 21 =	= 17 6 = 12 =	1 15 = 1 5 =	= = = = = =	= = = = = =	= = = = = =	= = = = = =
Rybnik, den 25. Sept.	Höchster Niedrigster	= = = = = =	1 9 = 1 6 =	= = = = = =	= 15 = = 13 6	= = = = = =	= 10 6 = = =	4 = = = = =	= 15 = = = =	= 11 = = = =
Sohrau, den 24. Sept.	Höchster Niedrigster	= = = = = =	1 7 = 1 5 =	= = = = = =	= 17 = = 15 =	= = = = = =	= 13 = = 12 =	4 = = = = =	= 20 = = 18 =	= 11 = = 10 =